

über die Franzosen in Nürnberg. In diesem Kapitel bringt der Verfasser einige bisher nicht veröffentlichte »Ratsverlässe«, die uns zeigen, wie schwer der Rat und die Bürgerschaft Nürnbergs unter den Franzosen zu leiden hatten. Bevor ich auf diese näher eingehe, möchte ich hier als Ergänzung zu den Angaben Rackls noch einige Tatsachen mitteilen, die bisher nicht bekannt waren.

Balm war im Jahre 1792 Mitbesitzer der Buchhandlung seines Schwiegervaters Stein geworden, und schon drei Jahre danach lief bei dem Rat in Nürnberg eine Beschwerde ein, daß diese Firma »verderbliche Bücher verbreite«. Der Rat erledigte diese in seiner Sitzung von 25. Juni 1795 und erließ folgenden Beschluß:

»Das an das Chur-Pfalz. Bayerische Collegium zu München aufgesetzte Antwortschreiben im Betreff der — von dem hiesigen Buchhändler Johann Adam Stein angeblichen Verbreitung verderblicher Bücher in den Chur-Pfalz. Baierschen Landen ist nebst der Beilage auszufertigen und abzulassen.«*)

Im darauf folgenden Jahre 1796 wurde Johann Philipp Palm, der aus Schorndorf in Württemberg gebürtig war, Bürger der Stadt Nürnberg.***) (Auch scheint er später das Ehrenamt eines Armenpflugschaftsrats oder dergl. erhalten zu haben, da er in den Akten des Rates mehrmals (1799 und 1803) als Exekutor der Bernhard- und Ehrenbrechtischen Stiftung genannt wird.)

Interessant dürfte es auch sein, zu erfahren, daß schon im Jahre 1796 Palm bei dem Rat von Nürnberg um die Erlaubnis nachsuchte, einen seiner Verlagsartikel in einer Nürnberger Zeitung anzeigen zu dürfen. Dieser faßte in seiner Sitzung vom 26. November 1796 folgenden Beschluß:

»Auf die Anfrage des löbl. Vormund-Amtes, ob der Steinischen Buchhandlung dahier verstattet werden könne, die Piece betitelt:

»Warum wollte die Reichsstadt Nürnberg sich der königlich Preussischen Landeshoheit unterwerfen?«

in dem hiesigen Anzeigblatt zum Verkauf bekannt machen zu lassen? ist ertheilt: in der Sache auch mit Rath des H. Cons. Winklers zu handeln und sonach dessen gutachtliche Meynung hierüber zu hören.«***)

Ein weiterer Ratsverlaß vom 30. März 1797†) ist insofern von Interesse, als Graf von Soden häufig als Verfasser der Schrift »Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung« vermutet wurde. Er lautet:

»Bey der bereits in denen hiesigen öffentlichen Blättern angezeigten Piece des Herrn Reichs-Grafen von Soden »Die Franzosen in Franken« betitelt, ist kein Anstand zu nehmen, sie abermals durch das hiesige Anzeigblatt bekannt machen zu lassen.«

Zwei Jahre später nahm der Rat von Nürnberg seinen Bürger Palm in Schutz gegen einen Nachdrucker. Er faßte in seiner Sitzung vom 9. Juli 1798 folgenden Beschluß:

»Das aufgesetzte Vorschreiben an die Hochfürstl. Bambergische Regierung, den von der Bachmüllerischen Buchhandlung zu Bamberg geschenehen Nachdrucks zweyer der hiesigen Steinischen Buchhandlung eigentümlich zugehörigen Verlags Artikel betr. ist auszufertigen und abzulassen.«††)

Im gleichen Jahre 1798 war Palm wegen einer Broschüre »Ueber öffentliche Lehranstalten, insbesondere Lektionskataloge auf Universitäten« in Salzburg verhaftet und erst auf dringende Reklamation seiner Gattin wieder freigegeben worden.†††) Aber mit dieser Freigabe seiner Person war die

*) Ratsverlässe im Kreis-Archiv zu Nürnberg 1795 Nr. 3, pag. 122.

**) Ratsverlässe 1796, Nr. 12, pag. 1.

***) Ratsverlässe 1796 Nr. 9, pag. 108.

†) Ratsverlässe 1797 Nr. 13, pag. 159.

††) Ratsverlässe 1798 Nr. 4, pag. 14. (Registriert ist dieses Protokoll unter »Palmische Verlagsartikel«.)

†††) Laut Mitteilung des Prof. Dr. Graf Du Moulin-Edart, auf die ich später noch zurückkommen werde.

Angelegenheit nicht erledigt; denn auch der Rat von Nürnberg mußte sich wiederholt noch nach Jahren für ihn verwenden, da man dort offenbar sein Bücherlager zurückgehalten hatte. Am 12. Juli 1800 beschloß der Rat:

»Das aufgesetzte Schreiben an Sr. Hochfürstl. Gnaden den Herrn Erzbischof zu Salzburg in Betreff die Verkümmern des Buchhändler Palmischen Waarenlagers zu Salzburg ist auszufertigen und dem Buchhändler Palm zu behändigen und um das Erforderliche wegen Beförderung an die hohe Behörde zu besorgen.«*)

Und am 21. August 1800 wurde vom Rat bestimmt:

»Das aufgesetzte Schreiben an das hochfürstl. wohllöbl. Syndicat, dann Stadt und Land Gericht zu Salzburg, den allhiesigen Buchhändler Johann Philipp Palm betr. ist ohnverlängst auszufertigen und abzulassen.«**)

Palm wurde damals durch Urteil wegen der eigenmächtigen Vertreibung von Pasquilles von dem fernern Besuch der Salzburger Märkte ausgeschlossen. Die Sache scheint noch weitre Kreise gezogen zu haben; denn noch nach 2 Jahren mußte sich der Rat damit befassen und auf die früheren Verhandlungen zurückgreifen, wie aus dem folgenden Beschluß desselben vom 29. Oktober 1802 hervorgeht:

»Das von dem Hochfürstl. Hofrathe zu Salzburg am 22. d. l. M. eingelaufene Schreiben, das Unsinnen auf Freizügigkeit der jen- und diesseitigen Unterthanen betr. ist nebst der Beilage und der sämil. hieher Beziehung habenden älteren Verhandlungen in Ansehung des freyen Abzuges der Unterthanen an die Konsilarien zur Ausstellung Ihres Gutachtens zu befördern.«***)

Ein zweites Mal wurde Palm im Jahre 1800 in Basel verhaftet. Dort rettete ihn die Verwendung des Rats von Nürnberg †) Er war jedenfalls ein unternehmender Geschäftsmann, der aber fortgesetzt mit Sorgen verschiedenster Art zu kämpfen hatte. Lange, schwere Kriegsjahre hatten damals — wie Rackl weiter schildert — überall in Deutschland, so auch in Nürnberg und in ganz Franken und Schwaben, eine allgemeine Stockung des Handels und Verkehrs und einen gewaltigen Rückgang des frühern Wohlstands herbeigeführt, was selbstverständlich seine ungünstige Wirkung auf das Geschäftsleben nicht verfehlte. Dazu hatte, insbesondere im Frühjahr und Sommer 1806, die Bevölkerung Nürnbergs und der genannten Gebiete unter häufigen Einquartierungen französischer Heeresteile schwer zu leiden. Diese traurigen Verhältnisse mußten natürlich auch den Buchhandel stark schädigen und das Geschäftseinkommen Balms erheblich einträchtigen, so daß es bei den teuren Kriegszeiten zur Erhaltung seiner Familie »oft kaum mehr zureichte«. Zuverlässigen Berichten zufolge haben die Franzosen oft den sprichwörtlich gewordenen »übermütigen Franzmann« hervorgekehrt und häufig sich recht brutal benommen. Es ist deshalb wohl begreiflich, daß es in der Einwohnerschaft Nürnbergs immer mehr gährte und daß die auf ihre ungebunden und anmaßenden Gäste erbitterten Bürger in Wort und Schrift ihrem Ingrimm Luft machten, obgleich der Rat der Stadt auf das ängstlichste bemüht war, alles zu unterdrücken, was die Franzosen reizen konnte. Schon am 20. September 1805 hatte er an die Bürgerschaft eine bezügliche Mahnung erlassen, die aber keinen Erfolg hatte. Mit seiner wohlgemeinten Warnung, keine gegen die Franzosen gerichteten Schriften oder Zeitungsartikel zu veröffentlichen und sich allen unvorsichtigen Rasonierens über politische Gegenstände zu enthalten, hatte der Rat wenig Glück gehabt, wie aus dem nachstehenden Ratsverlaß vom 14. April 1806 hervorgeht:

*) Ratsverlässe 1800 Nr. 4, pag. 14.

**) Ratsverlässe 1800 Nr. 5, pag. 113.

***) Ratsverlässe 1802 Nr. 7, pag. 104.

†) Laut Mitteilung des Prof. Dr. Graf du Moulin-Edart.